

BEKANNTMACHUNG

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom 29. Juni bis 1. August 2022 im Rathaus der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen, Zimmer-Nr. E 05, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte für Bauland werden ausschließlich in digitaler Form angeboten. Gemäß Schreiben der Obersten Baubehörde vom 16.06.2016 kann die erforderliche Veröffentlichung der Bodenrichtwerte in den Gemeinden durch eine Einsichtnahme der Kartendarstellungen am Bildschirm in den Geschäftsräumen der Gemeinden erfolgen.

Die Bodenrichtwerte können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

<https://www.landkreis-landshut.de/themen/wirtschaft-und-kreisentwicklung/bodenrichtwerte/>

Ebenfalls sind auf dieser Seite die Bodenrichtwerte für Ackerland, sowie die Vorbemerkungen zu den Richtwerten als pdf-Datei abrufbar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte hat und außerhalb des der oben genannten Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten kann.

Eine schriftliche Auskunft über die Bodenrichtwerte für Bauland oder Ackerland ist kostenpflichtig.

Bekanntmachungshinweis:

Ortsüblich durch

Anschlag an der Gemeindetafel

ausgehängt am 29. Juni 2022

abgenommen am 01. August 2022

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Kumhausen, den 28. Juni 2022



Thomas Huber
Thomas Huber

Erster Bürgermeister